

**Kantonsratssitzung 2. April 2015**

---

**Daniel Stadlin**

**Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen, 2. Lesung, Anträge zu § 12 Abs. 1a**

**Vorlage 2377**

---

Zu meiner Interessenbindung. Meine Frau arbeitet bei der Stadt Zug als Primarschullehrerin. Trotz diesem Faktum, widerspiegelt die nachfolgende Stellungnahme die Sichtweise der GLP Kantonsräte.

Die Festlegung der maximalen Klassengrössen scheint eher eine Glaubenssache, denn eine pädagogische Angelegenheit zu sein. Es kann eben nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden, welchen Einfluss die Grösse einer Klasse auf die Leistungsfähigkeit, die Entwicklung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler hat. Entsprechend gehen die Meinungen weit auseinander. Einig ist man sich einzig darüber, dass eine Klasse mit vielen Schülern schwierig zu führen ist. Aber die optimale Klassengrösse gibt es nicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schulrealitäten, wie Heterogenität, gesellschaftspolitische Entwicklungen, Integration, Förderung bei Defiziten und spezieller Begabung, Migration usw. ist es sicher sinnvoll, weiterhin Richtzahlen zu haben. Auch in Anbetracht der Umsetzung des Qualitätsmanagements „Gute Schule“ durch die Lehrpersonen. Auf Grund dieser Überlegungen befürworten wir den Antrag der SP, die Richtzahlen wieder ins Schulgesetz aufzunehmen. Das ist der schulische Ansatz. Es gibt aber auch eine monetäre Sichtweise. Kleine Klassen sind teurer als grosse. Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2015-2018, das den Gemeinden Mehrkosten bringen wird, ist es durchaus angezeigt, bei der Festlegung von maximalen Klassengrössen auch den finanziellen Aspekt mit einzubeziehen. Die Höchstzahlen sind demnach so festzulegen, dass sie den Gemeinden die nötige Flexibilität belässt, in finanziell angespannten Zeiten auch einmal grössere Klassen führen zu können. Die Höchstzahlen sind also nicht zu tief anzusetzen. Deshalb unterstützen wir für den Antrag Silvia Thalman. Ausser bei der Grund- oder Basisstufe, hier sind wir für die Fassung der ersten Lesung.